

# SICHERHEITSDATENBLATT

#### Dac-Hydro-Alu

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : Dac-Hydro-Alu

Produktbeschreibung : Farbe.
Produkttyp : Flüssigkeit.

**UFI** : 6DP0-50DV-P00M-J95W

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen				
Industrielle Verwendungen Gewerbliche Verwendungen				
Verwendungen von denen abgeraten wird Ursache				
	Produkt ist nicht für die private Verwendung bestimmt.			

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Rust-Oleum Europe - Martin Mathys NV, Kolenbergstraat 23, B-3545 Zelem, Belgien

Telefonnr.: +32 (0) 13 460 200 Fax-Nr.: +32 (0) 13 460 201

E-Mail-Adresse der : rpmeuroha

verantwortlichen Person

für dieses SDB

: rpmeurohas@rustoleum.eu

#### 1.4 Notrufnummer

**Lieferant** 

**Telefonnummer** : +44 (0) 207 858 1228

Betriebszeiten : 24 / 7

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition**: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort : Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 19/05/2020 Datum der letzten Ausgabe : 8/05/2019 Version : 6 1/20

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

**Sicherheitshinweise** 

**Allgemein** : Nicht anwendbar. **Prävention** : Nicht anwendbar. : Nicht anwendbar. Reaktion Lagerung : Nicht anwendbar.

: P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, **Entsorgung** 

nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält Nickel und 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

: Nicht anwendbar.

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen.

Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

**Anhang XVII -**Beschränkung der Herstellung des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und **Erzeugnisse** 

: Nicht anwendbar.

#### Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen

auszustattende Behälter

: Nicht anwendbar.

**Tastbarer Warnhinweis** : Nicht anwendbar.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß

**Anhang XIII der** Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu

keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

Das Gemisch kann die Haut sensibilisieren. Es kann auch die Haut reizen und wiederholter Kontakt kann diesen Effekt verstärken.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts /	Identifikatoren	%	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
Titandioxid	RFACH#:	≤1	Carc. 2, H351	[1]
Titaliuloxiu	01-2119489379-17 EG: 236-675-5 CAS: 13463-67-7	21	Carc. 2, 11331	1.3
Ammoniak	REACH #: 01-2119488876-14 EG: 215-647-6 CAS: 1336-21-6 Verzeichnis: 007-001-01-2	≤0,3	Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 2, H411	[1]

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 19/05/2020 Datum der letzten Ausgabe : 8/05/2019 Version : 6 2/20

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

bisphenol-A-	REACH #:	≤0,3	Skin Irrit. 2, H315	[1]
Epoxidharz, mittl.Mol.	01-2119456619-26		Eye Irrit. 2, H319	
Gew. ≤ 700	EG: 500-033-5		Skin Sens. 1, H317	
	CAS: 25068-38-6		Aquatic Chronic 2, H411	
	Verzeichnis:			
	603-074-00-8			
Nickel	EG: 231-111-4	≤0,3	Skin Sens. 1, H317	[1] [2]
	CAS: 7440-02-0		Carc. 2, H351	
	Verzeichnis:		STOT RE 1, H372	
	028-002-00-7		Aquatic Chronic 3, H412	
bisphenol-F-	REACH #:	≤0,3	Skin Irrit. 2, H315	[1]
Epoxidharz, mittl.Mol.	01-2119454392-40		Eye Irrit. 2, H319	
Gew. ≤ 700	CAS: 28064-14-4		Skin Sens. 1, H317	
			Aquatic Chronic 2, H411	
Pyrithionzink	REACH #:	≤0,1	Acute Tox. 3, H301	[1] [2]
	01-2119511196-46		Acute Tox. 2, H330	
	EG: 236-671-3		Eye Dam. 1, H318	
	CAS: 13463-41-7		Aquatic Acute 1, H400 (M=100)	
			Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	
Terbutryn	EG: 212-950-5	≤0,1	Acute Tox. 4, H302	[1]
	CAS: 886-50-0		Skin Sens. 1B, H317	
			Aquatic Acute 1, H400 (M=100)	
			Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)	
			Siehe Abschnitt 16 für den	
			vollständigen Wortlaut der oben	
			angegebenen H-Sätze.	

#### **Hinweise**

Die Einstufung als "karzinogen bei Einatmen" gilt nur für Gemische in Form von Puder mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von ≤ 10 μm.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

: Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**Augenkontakt** 

: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Inhalativ

: An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

**Hautkontakt** 

 Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 19/05/2020 Datum der letzten Ausgabe : 8/05/2019 Version : 6 3/20

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verschlucken

: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutz der Ersthelfer

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Gemische kann dieses Gemisch die Haut sensibilisieren und reizen. Es enthält niedrigmolekulare Epoxiverbindungen, die Augen, Schleimhäute und Haut reizen können. Wiederholter Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch Kreuzsensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen. Hautkontakt mit dem Gemisch und Exposition gegenüber Sprühnebel, Nebel und Dampf sollte vermieden werden.

Enthält bisphenol-A-Epoxidharz, mittl.Mol.Gew.  $\leq$  700, Nickel, bisphenol-F-Epoxidharz, mittl.Mol.Gew.  $\leq$  700, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.Inhalativ: Keine spezifischen Daten.Hautkontakt: Keine spezifischen Daten.Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO2, Pulver, Sprühwasser.

**Ungeeignete Löschmittel**: Keinen Wasserstrahl verwenden.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 19/05/2020 Datum der letzten Ausgabe : 8/05/2019 Version : 6 4/20

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid Metalloxide/Oxide

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle** 

Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute

**Besondere** 

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Zusätzliche Informationen : Keine besondere Gefahr bei Brandbeteiligung.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**Große freigesetzte Menge** 

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte** 

 Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
 Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

### Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Nicht unter der folgenden Temperatur lagern: 0°C (32°F). Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Behälter dicht geschlossen halten.

Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar. **Spezifische Lösungen für** : Nicht verfügbar.

den Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Arbeitsplatz-Grenzwerte** 

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 19/05/2020 Datum der letzten Ausgabe : 8/05/2019 Version : 6 6/20

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Nickel	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2016). Hautsensibilisator.  Kurzzeitwert: 0,048 mg/m³ 15 Minuten. Form: alveolengängige Fraktion  Schichtmittelwert: 0,006 mg/m³ 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion
Pyrithionzink	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015). Wird über die Haut absorbiert.

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### **DNELs/DMELs**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Titandioxid	DNEL DNEL	Langfristig Inhalativ Langfristig Oral	10 mg/m³ 700 mg/kg bw/Tag	Arbeiter Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Örtlich Systemisch
bisphenol-A-Epoxidharz, mittl.Mol. Gew. ≤ 700	DNEL	Kurzfristig Dermal	8,3 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL DNEL	Kurzfristig Inhalativ Langfristig Dermal	12,3 mg/m³ 8,3 mg/kg bw/Tag	Arbeiter Arbeiter	Systemisch Systemisch
	DNEL DNEL	Langfristig Inhalativ Kurzfristig Dermal	12,3 mg/m <sup>3</sup> 3,6 mg/kg bw/Tag	Arbeiter Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	0,75 mg/m³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Oral	0,75 mg/ kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	3,6 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	•	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	0,75 mg/ kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch

#### **PNECs**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
Titandioxid	Frischwasser	0,127 mg/l	-
	Marin	>1 mg/l	-
	Abwasserbehandlungsanlage	>100 mg/l	-
	Süßwassersediment	>1000 mg/kg	-
	Meerwassersediment	>100 mg/kg	-
	Boden	100 mg/kg	-
bisphenol-A-Epoxidharz, mittl.Mol.Gew. ≤	Frischwasser	3 μg/l	-

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 19/05/2020 Datum der letzten Ausgabe : 8/05/2019 Version : 6 7/20

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

700			
		0,3 μg/l	-
	Abwasserbehandlungsanlage	10 mg/l	-
	Süßwassersediment	0,5 mg/kg dwt	-
	Meerwassersediment	0,5 mg/kg dwt	-
	Sediment	0,05 mg/kg dwt	-

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht,um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden. Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden (EN 166)

#### **Hautschutz**

#### **Handschutz**

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und vewendet werden.

Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

**Handschuhe** 

: Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

Empfohlen: > 8 Stunden (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk (0.5mm)

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

EN 374

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Empfohlen: Overall oder langärmeliges Hemd tragen. (EN 467)

**Anderer Hautschutz** 

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 19/05/2020 Datum der letzten Ausgabe : 8/05/2019 Version : 6 8/20

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**Atemschutz** 

Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Empfohlen: - Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel (EN 141).

Begrenzung und Überwachung der **Umweltexposition**  Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** 

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit. **Farbe** Silbrig.

Geruch Nicht verfügbar. : Nicht verfügbar. Geruchsschwelle

pH-Wert : 8 bis 9 : 0°C Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Siedebeginn und Siedebereich : >100°C

**Flammpunkt** : [Produkt unterstützt Verbrennung nicht.]

Verdampfungsgeschwindigkeit : <1 (butylacetat = 1)

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Nicht entzündlich in der Gegenwart von folgenden Stoffen und Bedingungen: offene Flammen, Funken und elektrostatische Entladungen, Hitze und

Erschütterungen und mechanische Einwirkungen.

Nicht entzündbar, brennt jedoch bei längerer Einwirkung durch Feuer oder hohe

Temperaturen.

Obere/untere Entzündbarkeits- : Nicht verfügbar.

oder Explosionsgrenzen

**Dampfdruck** : Nicht verfügbar. : >1 [Luft = 1] **Dampfdichte Relative Dichte** : 1,03 bis 1,06

Löslichkeit(en) : In den folgenden Materialien löslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur : Nicht verfügbar. Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

Viskosität : Dynamisch (Raumtemperatur): 5000 bis 6000 mPa·s

Nicht explosiv in der Gegenwart von folgenden Materialien oder Bedingungen: **Explosive Eigenschaften** 

offene Flammen, Funken und elektrostatische Entladungen und Hitze.

Keine besondere Gefahr bei Brandbeteiligung.

Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 19/05/2020 Datum der letzten Ausgabe : 8/05/2019 Version : 6 9/20

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

: Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden. Wenn Feuer ausgesetzt können giftige Gase, auch CO, CO2 und Rauch, erzeugt werden.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Titandioxid	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte - Männlich, Weiblich	3,43 bis 5,09 mg/l	4 Stunden
	LD50 Dermal LD50 Oral	Kaninchen Ratte	>10 g/kg >24 g/kg	-
Ammoniak	LC50 Inhalativ Dampf	Mensch/30 Min	5000 mg/m³	0,5 Stunden
	LC50 Inhalativ Dampf LC50 Inhalativ Dampf LD50 Oral	Ratte Ratte Ratte	7035 mg/m³ 2000 mg/m³ 350 mg/kg	30 Minuten 4 Stunden
bisphenol-A-Epoxidharz, mittl.Mol.Gew. ≤ 700	LD50 Dermal	Kaninchen	>2000 mg/kg	-
	LD50 Oral LD50 Oral	Maus Ratte	20 g/kg 30 g/kg	-
Pyrithionzink	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	140 mg/m³	4 Stunden
	LD50 Dermal LD50 Oral	Kaninchen Ratte	100 mg/kg 177 mg/kg	-
Terbutryn	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	>2200 mg/l	4 Stunden
	LD50 Dermal LD50 Oral	Kaninchen Ratte	>10200 mg/kg 2045 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.

#### Reizung/Verätzung

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Titandioxid	Haut - Mildes Reizmittel	Mensch	-	72 Stunden 300 Micrograms Intermittent	-
Ammoniak	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	250 Micrograms	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	0,5 Minuten 1 milligrams	-
bisphenol-A-Epoxidharz, mittl.Mol.Gew. ≤ 700	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	-	-
	Haut - Ödem	Kaninchen	1 bis 1,5	-	-
	Haut - Erythem/Schorf	Kaninchen	1,5 bis 2	-	-
	Augen - Hornhauttrübung	Kaninchen	<1,7	-	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	100 milligrams	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 500 microliters	-
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 2 milligrams	-
bisphenol-F-Epoxidharz, mittl.Mol.Gew. ≤ 700	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 500 microliters	-
Terbutryn	Augen - Mäßig reizend Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen Kaninchen	-	76 milligrams 380 milligrams	-

# Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Augen Respiratorisch : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### **Sensibilisierung**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsweg	Spezies	Resultat
Titandioxid bisphenol-A-Epoxidharz,	Haut Haut Haut	Meerschweinchen Maus Maus	Nicht sensibilisierend Nicht sensibilisierend Sensibilisierend
mittl.Mol.Gew. ≤ 700	Haut	Meerschweinchen	Sensibilisierend

# Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Respiratorisch

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Mutagenität** 

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Versuch	Resultat
Titandioxid	OECD 471	Versuch: In vitro Subjekt: Bakterien	Negativ
	OECD 476	Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ
	OECD 474	Versuch: In vivo Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ
	OECD 474	Versuch: In vivo Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ
bisphenol-A-Epoxidharz, mittl.Mol.Gew. ≤ 700	OECD 476	Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier	Positiv
	OECD 471 OECD 478	Subjekt: Bakterien Versuch: In vivo Subjekt: Säugetier-Tier	Positiv Negativ

# Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### **Karzinogenität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
bisphenol-A-Epoxidharz, mittl.Mol.Gew. ≤ 700	Negativ - Oral - TDLo	Ratte	-	2 Jahre; 7 Tage pro Woche
	Negativ - Dermal - TDLo	Ratte - Weiblich	1000 mg/kg	2 Jahre; 5 Tage pro Woche
	Negativ - Dermal - TDLo	Maus - Männlich	100 mg/kg	2 Jahre; 3 Tage pro Woche

# Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Maternale Toxizität	Fruchtbarkeit	Entwicklungsgift	Spezies	Dosis	Exposition
Titandioxid	Negativ	Negativ	Negativ	Ratte - Männlich, Weiblich	Oral: 100 bis 3001000 mg/kg	20 Tage; 7 Tage pro Woche
bisphenol-A-Epoxidharz, mittl.Mol.Gew. ≤ 700	Negativ	-	-	Ratte	Oral: 750 mg/kg	-

# Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### **Teratogenität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
bisphenol-A-Epoxidharz, mittl.Mol.Gew. ≤ 700	Negativ - Oral	Ratte - Weiblich	>540 mg/kg	-
	Negativ - Dermal	Kaninchen - Weiblich	>300 mg/kg	-
	Negativ - Oral	Kaninchen - Weiblich	>180 mg/kg	-

# Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Ammoniak	Kategorie 3	-	Atemwegsreizung

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Nickel	Kategorie 1	-	-

#### **Aspirationsgefahr**

Nicht verfügbar.

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

#### **Kurzzeitexposition**

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

**Langzeitexposition** 

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

#### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Titandioxid	Chronisch NOAEL Oral Chronisch NOAEL Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte Ratte	3500 mg/kg 10 mg/m³	- 24 Stunden
bisphenol-A-Epoxidharz, mittl.Mol.Gew. ≤ 700	Subchronisch NOAEL Oral	Ratte	50 mg/kg	90 Tage
	Subchronisch NOAEL Dermal Subchronisch NOEL Dermal	Ratte Ratte	100 mg/kg 10 mg/kg	90 Tage 90 Tage

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Allgemein Karzinogenität Mutagenität Teratogenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Entwicklung
Auswirkungen auf die

Auswirkungen auf die

. Keine besonderen wirkungen oder Geranien bekannt.

Fruchtbarkeit

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 19/05/2020 Datum der letzten Ausgabe : 8/05/2019 Version : 6 13/20

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Name des Produkts /	Resultat	Spezies	Exposition
Inhaltsstoffs			<u>                                     </u>
Titandioxid	Akut LC50 3 mg/l Frischwasser	Krustazeen - Ceriodaphnia dubia - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 6,5 mg/l Frischwasser	Daphnie spec Daphnia pulex - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 >1000000 μg/l Meerwasser	Fisch - Fundulus heteroclitus	96 Stunden
Ammoniak	Akut EC50 110 mg/l	Daphnie spec.	48 Stunden
	Akut LC50 7 mg/l	Fisch	48 Stunden
	Akut LC50 17 mg/l	Fisch	24 Stunden
	Akut LC50 15000 μg/l Frischwasser	Fisch - Gambusia affinis - Adultus	96 Stunden
bisphenol-A-Epoxidharz, mittl.Mol.Gew. ≤ 700	Akut IC50 >11 mg/l	Algen	72 Stunden
	Akut LC50 2,1 mg/l	Daphnie spec.	48 Stunden
	Akut LC50 1,5 mg/l	Fisch	96 Stunden
<b>.</b>	Chronisch NOEC 0,3 mg/l	Daphnie spec Daphnia magna	21 Tage
Nickel	Akut EC50 2 ppm Meerwasser	Algen - Macrocystis pyrifera - Junges	4 Tage
	Akut EC50 450 µg/l Frischwasser	Wasserpflanzen - Lemna minor	4 Tage
	Akut EC50 1000 μg/l Meerwasser	Daphnie spec Daphnia magna	48 Stunden
	Akut IC50 0,31 mg/l Meerwasser	Krustazeen - Americamysis	48 Stunden
		bahia - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	
	Akut LC50 47,5 ng/L Frischwasser	Fisch - Heteropneustes fossilis	96 Stunden
	Chronisch NOEC 100 mg/l Meerwasser		72 Stunden
biombonal C Considera	Chronisch NOEC 3,5 µg/l Frischwasser		4 Wochen
bisphenol-F-Epoxidharz, mittl.Mol.Gew. ≤ 700	Akut EC50 3,5 mg/l	Daphnie spec.	48 Stunden
	Akut LC50 5,7 mg/l	Fisch	96 Stunden
Pyrithionzink	Akut EC50 0,51 µg/l Meerwasser	Algen - Thalassiosira pseudonana	96 Stunden
	Akut EC50 38 µg/l Frischwasser	Krustazeen - Ilyocypris dentifera	48 Stunden
	Akut EC50 80 μg/l Frischwasser	Krustazeen - Chydorus sphaericus	48 Stunden
	Akut EC50 8,25 ppb Frischwasser	Daphnie spec Daphnia magna	48 Stunden
	Akut EC50 61 µg/l Frischwasser	Daphnie spec Daphnia magna - Nauplii	48 Stunden
	Akut LC50 2,68 ppb Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
	Chronisch EC10 0,36 μg/l Meerwasser	Algen - Thalassiosira pseudonana	96 Stunden
	Chronisch NOEC 2,7 ppb Meerwasser	Daphnie spec Daphnia magna	
Terbutryn	Akut EC50 0,1 μg/l Frischwasser	Algen - Fragilaria capucina ssp. rumpens	96 Stunden
	Akut EC50 2 μg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	72 Stunden
	Akut EC50 2,66 ppm Frischwasser	Daphnie spec Daphnia magna	48 Stunden
	Akut IC50 0,0055 mg/l	Algen	72 Stunden
	Akut LC50 579,3 mg/l Frischwasser	Krustazeen - Pacifastacus	48 Stunden
		leniusculus - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	
	Akut LC50 1,8 bis 1400 μg/l	Fisch - Carassius carassius	96 Stunden
	Frischwasser		3.5.5.10011
	Akut LC50 0,82 ppm Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
	Akut LG30 0,02 ppili Filscriwassei	i loon oncomynende myklee	
	Chronisch EC10 0,015 µg/l Frischwasser	Algen - Fragilaria capucina ssp.	96 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 19/05/2020 Datum der letzten Ausgabe : 8/05/2019 Version : 6 14/20

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
bisphenol-A-Epoxidharz, mittl.Mol.Gew. ≤ 700	OECD 301B	12 % - Nicht leicht - 28 Tage	-	-
bisphenol-F-Epoxidharz, mittl.Mol.Gew. ≤ 700	OECD 301F OECD 301B	5 % - Nicht leicht - 28 Tage 10 bis 16 % - Nicht leicht - 28 Tage	-	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

 Dieses Produkt wurde nicht auf biologische Abbaubarkeit getestet. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Titandioxid Ammoniak bisphenol-A-Epoxidharz, mittl.Mol.Gew. ≤ 700 bisphenol-F-Epoxidharz, mittl.Mol.Gew. ≤ 700	- Frischwasser 4 bis 7 Tage, 20°C -	-	Nicht leicht Leicht Nicht leicht Nicht leicht

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
Ammoniak bisphenol-A-Epoxidharz, mittl.Mol.Gew. ≤ 700	-1,3 2.64 bis 3.78		niedrig niedrig
Pyrithionzink Terbutryn	0,9 3,74		niedrig niedrig

#### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

# 12.6 Andere schädliche Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss

jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und

Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden

eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Ja.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 19/05/2020 Datum der letzten Ausgabe : 8/05/2019 Version : 6 15/20

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### **Hinweise zur Entsorgung**

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und

Gemeinden zu beachten.

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

#### Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
08 01 15*	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten

#### Verpackung

#### Entsorgungsmethoden

 Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

#### **Hinweise zur Entsorgung**

Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.

Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und

nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

#### **Besondere** Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.
Zusätzliche Informationen	-	-	-	-

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

**Anhang XIV** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Anhang XVII -**: Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

**Erzeugnisse** 

Sonstige EU-Bestimmungen

VOC Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt.

Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

**Mischung** 

**VOC für gebrauchsfertige** : 2004/42/EC - IIA/i: 140g/l (2010). <= 70g/l VOC.

**Europäisches Inventar** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Chemikalien der Blacklist

(76/464/EWG)

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	•		_	Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit
	Not supported Not supported	• •	• •	Not supported Not supported

#### Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

#### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

#### **Nationale Vorschriften**

**Industrieller Gebrauch** : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als

Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß

Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen

Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Titandioxid	DFG MAK-Werte Liste	Titandioxid (einatembare Fraktion)	K3	-
Nickel	DFG MAK-Werte Liste	Nickel und Nickelverbindungen (einatembare Fraktion)	K1	-
Pyrithionzink	DFG MAK-Werte Liste	Zink und seine anorganischen Verbindungen (einatembare Fraktion) / (alveolengängige	Gelistet	-

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 19/05/2020 Datum der letzten Ausgabe : 8/05/2019 Version : 6 17/20

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Fraktion)

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

**Technische Anleitung** 

Luft

: TA-Luft Nummer 5.2.9: 30,4% TA-Luft Nummer 5.2.5: 7,5-100% TA-Luft Klasse II - Nummer 5.2.5: 1,7% TA-Luft Klasse III - Nummer 5.2.2: 0,2-0,4% TA-Luft Klasse II - Nummer 5.2.2: 0.1%

TA-Luft Nummer 5.2.8: 0-0.3%

**AOX** 

: Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im

Abwasser beitragen.

Referenzen

Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz ((Chemikalien-

Verbotsverordnung - ChemVerbotsV))

Technische Regeln für Gefahrstoffe: Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Technische Regeln für Gefahrstoffe: : Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz

(BlmSchG) (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft)

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss

Verordnung (EG) Nr. 2016/918

Wassergefährdungsklasse : 1

Störfallverordnung: Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

**Internationale Vorschriften** 

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

#### **Montreal Protokoll**

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

KN-Code : 3209 10 00

**Internationale Listen** 

**Nationales Inventar** 

Australien: Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.Kanada: Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.China: Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.

Japan : Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS):

Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet. **Japanische Liste (ISHL)**: Nicht bestimmt.

Malaysia : Nicht bestimmt

Neuseeland : Nicht bestimmt.

Philippinen : Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.

Süd-Korea : Nicht bestimmt.

Taiwan : Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.

Türkei : Nicht bestimmt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 19/05/2020 Datum der letzten Ausgabe : 8/05/2019 Version : 6 18/20

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

USA : Nicht bestimmt.
Thailand : Nicht bestimmt.
Vietnam : Nicht bestimmt.

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Enthält TiO2 : Yes

#### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Aquatic Chronic 3, H412	Expertenbeurteilung

#### Vollständiger Wortlaut der H-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H302 Gesundheitsschädlich be	ei Verschlucken. Atzungen der Haut und schwere
U214 Vorumaaht aabwara Varä	itzungen der Haut und schwere
H314 Verursacht schwere Verä	
Augenschäden.	
H315 Verursacht Hautreizunge	n.
H317 Kann allergische Hautrea	aktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Auge	enschäden.
H319 Verursacht schwere Auge	enreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatm	en.
H335 Kann die Atemwege reize	en.
H351 Kann vermutlich Krebs ei	rzeugen.
H372 Schädigt die Organe bei	längerer oder wiederholter
Exposition.	
H400 Sehr giftig für Wasserorg	anismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorg	anismen mit langfristiger
Wirkung.	
H411 Giftig für Wasserorganisr	men, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorg	anismen, mit langfristiger
Wirkung.	

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 2	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2
Acute Tox. 3	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
	Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRONISCH)
	GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	LANGFRISTIG (CHRONISCH)
	GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH)
	GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
Carc. 2	KARZINOGENITÄT - Kategorie 2

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 19/05/2020 Datum der letzten Ausgabe : 8/05/2019 Version : 6 19/20

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG -
	Kategorie 1
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG -
	Kategorie 2
Skin Corr. 1B	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
Skin Sens. 1B	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B
STOT RE 1	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT
	(WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1
STOT SE 3	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE
	EXPOSITION) - Kategorie 3

**Druckdatum** : 20/05/2020 **Ausgabedatum**/ : 19/05/2020

Überarbeitungsdatum

**Datum der letzten Ausgabe** : 8/05/2019

Version : 6

#### Hinweis für den Leser

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits-und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreneinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 19/05/2020 Datum der letzten Ausgabe : 8/05/2019 Version : 6 20/20